



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5356.02

BVD/P125356
Basel, 13. März 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 12. März 2013

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Auf der Nordtangente werden Autofahrende Richtung Huningue über die Ausfahrt Fabrikstrasse zum Voltaplatz und dann über die Elässerstrasse zum Lysbüchel auf die neue Strasse Richtung Huningue gelenkt. Im Rahmen der Diskussion über die Funktion der Nordtangente wurde immer wieder betont und versichert, dass der Autoverkehr auf die Autobahn "kanalisiert" werde. Dabei soll er über diejenige Autobahnabfahrt gewiesen werden, die am nächsten zum Ziel ist. Für die Elässerstrasse, ab Voltaplatz, wurde eine massive Verkehrsabnahme prognostiziert. Eine Signalisation über die Ausfahrt Fabrikstrasse widerspricht in jeder Beziehung diesen früheren Versprechen und trägt dazu bei, dass der schon arg belastete Knoten Fabrikstrasse (Zu- und Wegfahrt Novartis) und der Voltaplatz überlastet werden. Sie widerspricht auch dem Versprechen, den Autoverkehr in der äusseren Elässerstrasse zu reduzieren. Nun steht bald die Sanierung der Elässerstrasse an. Dies ist die Gelegenheit, die Signalisation zu ändern, so dass der Autoverkehr über die Autobahn zur F-Grenze und danach auf der A35 bis zur Ausfahrt St. Louis über die D105 nach Huningue geführt wird. Kurzfristig könnte der Autoverkehr über den Anschluss Grenze und die Schlachthofverbindung signalisiert werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob die Signalisation auf der Autobahn Nordtangente Richtung Huningue im Sinne der Quartierentlastung geändert werden kann.

Jörg Vitelli“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Bündelung und Lenkung des Verkehrs auf der Autobahn sind Hauptfunktionen der Nordtangente. Der Regierungsrat hat mit seinen Beschlüssen vom 13. Juli 1993 und vom 16. August 1994 das Schwerverkehrskonzept als zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Nordtangente bezeichnet und flankierende Massnahmen zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner in Aussicht gestellt.

Mit dem Konzept zur Lenkung des Schwerverkehrs in Grossbasel Nord wurden Massnahmen definiert mit dem Ziel, dass Lastwagen weitgehend auf der Autobahn und nach Bedarf entlang von Hauptverkehrsachsen geführt werden.

Die Massnahmen des Schwerverkehrskonzepts Grossbasel Nord werden derzeit umgesetzt. Dazu gehört auch die rückwärtige Erschliessung der Industrie-/Hafen- und Bahnareale via Schlachthofverbindung.

Die Industriegebiete in Grossbasel Nord werden neu primär von Norden her, ab dem Anschluss Grenze erschlossen. Für den Schwerverkehr gilt ab Anfang März 2013 im „Dreieck“ Hüningerstrasse - Elsässerstrasse - Voltastrasse nur noch Zubringerdienst. Sämtlicher übriger Nutzverkehr muss über die Nordtangente (anstelle Voltastrasse) beziehungsweise via Anschluss Grenze über die Schlachthofstrasse (anstelle Hüningerstrasse oder Elsässerstrasse) fahren.

Im Herbst 2006 wurden die Schwerverkehrserzeuger aus dem Industriegebiet St. Johann über die vorgesehenen Fahrbeschränkungen für den Schwerverkehr orientiert. Aufgrund eines gegen die publizierten Verkehrsanordnungen eingegangenen Rekurses hat sich die Umsetzung bedauerlicherweise um Jahre verzögert. Nach Abschluss der Rechtsverfahren hat die zuständige Fachstelle das Ausführungsprojekt erarbeitet.

Neben Massnahmen auf dem Stadtstrassennetz sind, wie der Anfragesteller richtig bemerkt, auch Anpassungen auf der Ebene Nordtangente (Nationalstrasse) notwendig. Diese fallen in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Straßen (ASTRA). Der Kanton hat das Projekt zur Anpassung der Wegweisung entlang der Autobahn A3 erarbeitet und Ende 2011 beim ASTRA eingereicht und nach Überprüfung durch diese Stelle bereinigt. Im Spätsommer 2012 bewilligte das ASTRA die Anpassung der Wegweisung.

Auf der A3 hat das ASTRA Anfang Februar 2013 die Wegweisungen nun so angepasst, dass der Verkehr Richtung Huningue nicht mehr über die Ausfahrt Fabrikstrasse, sondern über den Anschluss Grenze gelenkt wird. Die Anpassungen auf der Ebene Stadtstrassen (Fahrverbote für Lastwagen) erfolgen Anfang März 2013, nachdem die betroffenen Unternehmen in Grossbasel Nord über die Umsetzung informiert sind. Indem ab März neu auch der Personenwagenverkehr über den Anschluss „Grenze“ geleitet werden wird, wird das Quartier zusätzlich entlastet.

Der Regierungsrat begrüßt diese positive Entwicklung für das Quartier. Mit dem Vollzug der genannten Massnahmen werden die eingangs erwähnten Regierungsratsbeschlüsse umgesetzt und die Nordtangente kann ihrer Aufgabe gerecht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin